

WETTBEWERBLICHER MESSSTELLENBETREIBER:

Liberalisierung des Messwesens – Digitalisierung der Energiewende

Allgemein

Die Chance auf ein neues Geschäftsfeld oder der notwendige Schritt im Hinblick auf die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit?

Mit der Veröffentlichung des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) ist der Start für den bundesweiten Rollout für moderne und intelligente Messeinrichtungen bereits gefallen. Eine Verpflichtung des Messstellenbetreibers zur Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen nach §29 Abs. 1 besteht:

- ab einem Jahresverbrauch von 6000 kWh (Ø der letzten 3 Jahre)
- Für Verbraucher, die mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (z. B. Wärmepumpe) am Flexibilitätsmechanismus nach § 14a ausgestattet sind

Die Zertifikate für Smart-Meter-Gateway (SMGW) erteilt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). SMGW sind die Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Energiewende und die Garantie für Datenschutz und Datensicherheit auf höchstem Niveau.

Die ersten vier SMGW wurden bereits zertifiziert - weitere Hersteller befinden sich im Zertifizierungsverfahren.

Für viele Netzbetreiber als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) laufen die Umsetzungen bereits auf Hochtouren.

Damit bietet sich für die Energievertriebe die Möglichkeit, sich gegen neue Marktteilnehmer auf dem Markt zu platzieren.

Die Bundesnetzagentur verwies darauf, dass der Netzbetreiber als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Netzgebiet seiner Grundzuständigkeit nicht in der Rolle des dritten Messstellenbetreibers aktiv werden darf. Dies gilt auch für de-minimis-Unternehmen. Wenn de-minimis-Unternehmen als dritte Messstellenbetreiber nach §5 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) auftreten wollten, müssten sie eine eigene Gesellschaft gründen. Betroffen sind außerdem Netzbetreiber, die nicht Teil eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens bzw. eines Verbundes von verschiedenen Gesellschaften sind.

Vorteile wMSB

- unabhängig vom Preisblatt des gMSB
- keine POG (Preisobergrenze)
- Flexibilität und Unabhängigkeit
- Sicherung Datenzugriff vor fremden wMSB
- schnelle Beschaffung von Messdaten
- Individuelle Laufzeitverträge
- Uplift-Modell über Cross-Selling

Unsere Leistungen

- Marktrolle evu zählwerk GmbH
- Unterstützung bei der Planung und Konzepterstellung
- Aufbau- und Ablauforganisation
- zentraler Ansprechpartner des Kunden
- Übernahme der technischen Tätigkeiten
- IT- Architektur wie z.B.:
 - Übernahme der WiM-Prozesse
 - Betreuung der QUOTES/REQOTES

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Gerne sind wir bereit, unsere Prozessdienstleistungen in Ihrem Haus vorzustellen. Vereinbaren Sie dazu einen Termin mit Frau Magdalene Benczek oder senden Sie uns eine E-Mail:

Tel.: **0234 960-1801**

E-Mail: **info@evu-zaehlwerk.de**

evu zählwerk GmbH

Ostring 28 • 44787 Bochum

evuzählwerk